

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liftgesellschaften Gurgl

Fassung vom 19.06.2023

1. Anwendungsbereich

1.1. Wenn die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) wirksam einbezogen wurden, regeln diese (neben der getroffenen Individualvereinbarung) die Rechtsbeziehungen zwischen den „Liftgesellschaften Gurgl“ (siehe Punkt 2.2) und den Käufern (nachfolgend: „Besucher“) eines Lifttickets, eines Gutschein oder einer sonstigen Dienstleistung der Liftgesellschaften Gurgl (unabhängig vom jeweiligen „Buchungskanal“ [Online, Skipasskassa etc]).

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

2.1. Der Erwerb von Lifttickets/Gutscheinen kann entweder an den Ticketschaltern der Liftgesellschaften Gurgl oder online unter <https://www.gurgl.com/de/suchen-buchen/ski-bergbahntickets & voucher.gurgl.com> (Online-Tickets und Online-Gutscheine) erfolgen.

2.2. Die „Liftgesellschaften Gurgl“ sind Betreiber des Skigebietes Obergurgl-Hochgurgl. Der Vertrag über den Bezug von Lifttickets und Gutscheinen bei den „Liftgesellschaften Gurgl“ wird zwischen dem Besucher und einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus der TOP EXPRESS Seilbahnen Gurgl GmbH & Co. KG (FN 161494t), der Hochgurgler Lift-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (FN 18693s) sowie der Liftgesellschaft Obergurgl Gesellschaft m.b.H. (FN 32913b), abgeschlossen.

2.3. Werden mit dem gelösten Liftticket im Sinne des Punktes 7.4 Leistungen in den sogleich tabellarisch angeführten anderen Skigebieten im Ötztal in Anspruch genommen, so erfolgt dies stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen (gespaltenen) Vertragsverhältnisses zwischen Besucher und dem jeweiligen Skigebiets-Betreiber. Die Liftgesellschaften Gurgl als Verkäufer der Karte, handeln insofern für die anderen Skigebiets-Betreiber nur als deren Vertreter; eine direkte Vertragsbeziehung zu den Liftgesellschaften Gurgl entsteht lediglich hinsichtlich der eigenen Leistungen und Anlagen. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum allfälligen Schadenersatz bei Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Skigebiets-Betreiber verpflichtet, in dessen Verantwortungsbereich sich der Zwischenfall ereignet. Die Skigebiets-Betreiber sowie deren Verantwortungsbereich ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (nähere Informationen zu den Vertragspartnern und zum jeweiligen Verantwortungsbereich werden auf Anfrage erteilt):

SKIGEBIET	BETREIBER (Vertragspartner)	RÄUMLICHER VERANTWORTUNGSBEREICH
Bergbahnen Obergurgl/Hochgurgl	<ul style="list-style-type: none">TOP EXPRESS Seilbahnen Gurgl GmbH & Co. KG (FN 161494t)Hochgurgler Lift-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (FN 18693s)Liftgesellschaft Obergurgl Gesellschaft m.b.H. (FN 32913b)	Von den Ortsteilen Obergurgl und Hochgurgl aus erschlossenen Anlagen im Gemeindegebiet von Sölden

Bergbahnen Längenfeld/Gries	<ul style="list-style-type: none"> Schleppliftgesellschaft m.b.H. Gries - Ötztal (FN 36536f) 	Vom Ortsteil Gries aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Längenfeld
Bergbahnen Oetz-Hochoetz	<ul style="list-style-type: none"> Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH & Co. KG, Angerweg 13, 6433 Oetz 	Anlagen im Gemeindegebiet von Oetz, inklusive die Anlagen im Bereich „Balbach“ in der Gemeinde Haiming
Bergbahnen Umhausen/Niederthai	<ul style="list-style-type: none"> Niederthaier Skilift GmbH (FN 36894g) 	Vom Ort Niederthai aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Umhausen
Bergbahnen Sölden	<ul style="list-style-type: none"> Ötztaler Gletscherbahn - Gesellschaft mbH & Co. KG Sölden - Tirol (FN 21369a) Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH (FN 37680m) Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn KG (FN 19665w) 	Vom Ort Sölden aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Sölden, inklusive die Anlagen am Rettenbach- und Tiefenbachferner.
Bergbahnen Vent	<ul style="list-style-type: none"> Venter Seilbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (Stablein) (FN 19083p) 	Vom Ort Vent aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Sölden

2.4. Die Liftgesellschaften Gurgl sind berechtigt, Erfüllungsgehilfen in Anspruch zu nehmen.

2.5. Die Liftgesellschaften Gurgl behalten sich - je nach Auslastung - vor, den Verkauf von Lifttickets an bestimmten Tagen auszusetzen.

3. Preise und Ermäßigungen

3.1. Die aktuellen Preise für die verschiedenen Leistungen sind der Preisliste der Liftgesellschaften Gurgl zu entnehmen. Für Online-Tickets gelten „dynamische“ (veränderliche) Preise, welche in Abhängigkeit von Buchungsdatum, Auslastung etc berechnet und im Kaufvorgang angezeigt werden. Zur Berechnung der dynamischen Preise werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Für Karten über einen Saisons Schnittpunkt wird ein Mischpreis errechnet.

3.2. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und inkl. der gesetzlichen USt. Die Zahlung hat grundsätzlich im Voraus zu erfolgen. Bezahlmöglichkeiten am Ticketschalter: Bargeld in Euro, Bankomatkarte (Maestro), Kreditkarte (VISA, Mastercard).

3.3. Für die „KeyCards“ werden pro Liftticket Depotleistungen eingehoben. Bei Rückgabe der unbeschädigten KeyCard wird die Depotleistung rückerstattet. Die Rückgabe ist in Gurgl an allen Ticketschaltern sowie in vielen Sportartikelgeschäften und Gastronomiebetrieben möglich. Bei den nicht wiederverwendbaren „Keytix“ wird keine Depotleistungen eingehoben.

3.4. Ermäßigungen (Kinder, Jugend, Senioren, Behinderte, Snowkids) werden ohne Ausnahme nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises gewährt. Bitte haben Sie Verständnis, dass unser Kassenpersonal keine Ausnahmen machen darf.

3.5. Eine Behinderten-Ermäßigung wird ab einem dokumentierten Invaliditätsgrad von 60 % gewährt.

3.6. Sofern angebotene Ermäßigungen in Anspruch genommen werden, muss die aufrechte Anspruchsberechtigung durch entsprechende amtliche Dokumente nachgewiesen werden.

3.7. Unrechtmäßig in Anspruch genommene Ermäßigungen haben den Entzug des Lifttickets zur Folge. Wir behalten uns auch eine Strafanzeige vor.

3.8. Rabatt- und Gewinnspielaktionen sind nicht gültig bei Saisonkarten.

4. Keine Übertragbarkeit, Rückerstattung, Verlust

4.1. Lifttickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Die missbräuchliche Verwendung eines Lifttickets (die Weitergabe und Verwendung eines fremden Lifttickets, die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung ohne Liftticket oder eine Leistungserschleichung) führt zum sofortigen und entschädigungslosen Entzug des Lifttickets. Der Besucher, der ein Liftticket wie oben beschrieben missbräuchlich verwendet, ist zur Zahlung des aktuell gültigen Tagestickettarifs (1-Tag Erwachsen) und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- verpflichtet. Die Liftgesellschaften Gurgl behalten sich in diesen Fällen auch vor, Strafanzeige zu erstatten. Kaufen Sie keine Lifttickets über Dritte - diese könnten gesperrt sein!

4.2. Eine nachträgliche Verlängerung/Verschiebung des Gültigkeitszeitraumes von Lifttickets ist nicht möglich.

4.3. Ohne dadurch sonstige gesetzlich oder vertraglich zustehende Rückerstattungs- oder Schadenersatzansprüche des Besuchers einzuschränken, leisten die Liftgesellschaften Gurgl freiwillig auch im Falle eines Sportunfalles im Skigebiet Obergurgl-Hochgurgl eine Rückerstattung des bezahlten Entgelts: Gegen Vorlage des Einsatzprotokolls der Pistenrettung wird das Liftticket des Verunfallten an den Ticketschaltern rückerstattet (keine Rückerstattung von Begleitpersonen). Rückerstattet werden die nicht benützten Tage ab dem Tag nach dem Unfall. Staffel- und 1-Tageskarten werden nicht rückerstattet. Bei der Rückerstattung werden die Berge- und Versorgungskosten der Pistenrettung laut Einsatzprotokoll/Rechnung sofort in Abzug gebracht.

4.4. Die Liftgesellschaften Gurgl weisen darauf hin, dass das Angebot an Beförderungseinrichtungen und Pisten bei einer von Wetter- und Schneelage sowie der Lawinensituation beeinflussten Freiluftveranstaltung immer wieder eingeschränkt (zB Sperre einzelner Pisten wegen Lawinengefahr oder Vereisung; Sperre einzelner Beförderungseinrichtungen wegen Sturm) oder für kürzere Zeit (tageweise) unterbrochen sein kann. Auch können aus betrieblichen Gründen einzelne Beförderungseinrichtungen und Pisten gesperrt sein.

4.5. Im Lichte des Saisonverlaufes (Witterung oder Schneelage) kommt es bei Einschränkungen nach Punkt 4.4 oder bei einer aus Gründen aus der Sphäre des Benutzers unterbliebenen Inanspruchnahme der Leistungen (zB vorzeitige Abreise, Krankheit) nicht zu einem Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes bzw einer nachträglichen Anpassung des Saisonkartenpreises.

4.6. Gültige und jeweils nicht personalisierte Lifttickets, Buchungscodes und Gutscheine berechtigen den jeweiligen Inhaber zur Inanspruchnahme der verbrieften

Leistung. Eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Inhaberschaft kann durch die Liftgesellschaften Gurgl nicht erfolgen. Bei Verlust von jeweils nicht personalisierten (nicht personengebundenen) Lifttickets, Buchungscodes oder Gutscheinen kann daher kein Ersatz erfolgen.

4.7. Werden Lifttickets (etwa Saisonkarten) vergessen, so muss eine entsprechende Tageskarte erworben werden. Eine Rückerstattung ist diesbezüglich nicht möglich.

5. Besondere Bedingungen für Online-Tickets und Online-Gutscheine

5.1. Zum Erwerb von Online-Tickets und Online-Gutscheinen sind nur volljährige Personen berechtigt.

5.2. Der Erwerb von Online-Tickets und Online-Gutscheinen ist nur nach vollständiger und korrekter Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder möglich. Der Besucher ist für die korrekte Eingabe der Daten allein verantwortlich. Vonseiten der Liftgesellschaften Gurgl wird nur überprüft, ob alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, eine inhaltliche Prüfung in Bezug auf Eingabefehler findet nicht statt. Nachdem der Besucher die gewünschten Leistungen in den Warenkorb gegeben und die weiteren Daten angegeben hat, erhält er im Buchungsschritt „Überprüfen und Zahlung abschließen“ die Möglichkeit, sich nochmals einen Überblick über die Bestellung zu verschaffen, die Bestellung, Zahlungsart oder Daten abzuändern, Eingabefehler zu berichtigen, die AGB samt Widerrufsbelehrung zu lesen und die Bestellung abzuschließen

5.3. Der Abschluss des Bestellvorganges beim Erwerb von Online-Tickets oder von Online-Gutscheinen erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „jetzt zahlungspflichtig bestellen“. Damit stellt der Besucher ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Online-Tickets oder eines Online-Gutscheines. Der Vertrag kommt sodann durch schriftliche Annahme durch die Liftgesellschaften Gurgl zustande.

5.4. Beim Erwerb von Online-Lifttickets erfolgt die Annahme durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, wobei der Besucher einen 8-stelligen Buchungscode erhält. Mit diesem Buchungscode können die Lifttickets vor Ort in Obergurgl/Hochgurgl bei den Abholautomaten (Standorte: Talstation Festkoglbahn, Talstation Rosskarbahn, Talstation Hochgurglbahn, Parkhaus Festkogl) sowie an allen Ticketschaltern der Liftgesellschaften Gurgl abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand von Lifttickets. Die Liftgesellschaften Gurgl übernehmen keinerlei Haftung für den Verlust oder für die nicht sorgsame Verwahrung des Buchungscodes durch den Benutzer und einen dadurch unberechtigten Zugriff Dritter. Ungültige oder entwertete Buchungscodes berechtigen nicht zur Abholung von Lifttickets.

5.5. Beim Erwerb von Online-Gutscheinen erfolgt die Annahme durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, wobei der Besucher einen Gutschein erhält. Der Gutschein kann auch durch Personen, die unrechtmäßig in dessen Besitz gekommen sind, entwertet werden. Bei Vorlage eines gültigen Gutscheins trifft die Liftgesellschaften Gurgl keine Obliegenheit zur weiteren Prüfung der Berechtigung (insbesondere Identitätskontrolle). Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden. Wurde nicht der gesamte Gutscheinwert konsumiert, bleibt der Restbetrag als Gutschein erhalten - eine Rückvergütung in bar findet nicht statt. Wertgutscheine unterliegen den gesetzlichen Verjährungsregeln. Liftticketgutscheine sind nur im jeweils angegebenen/gewählten Zeitraum gültig.

5.6. Die gebuchte Leistung kann beim Erwerb von Online-Lifttickets sofort nach Erhalt des Bestätigungsmails in Anspruch genommen werden. Das Bestätigungsmail

dient als Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Buchung und ist daher vom Besucher mitzuführen und im Fall von Reklamationen bzw. Problemen bei den Liftgesellschaften Gurgl vorzuweisen. Für Anwenderprobleme bei der Buchung oder sonstige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Online-Ticketing kann die Hotline (Tel: +43 (0) 5256 6260; E-Mail: bergbahnen@obergurgl.com) täglich von 8:30 bis 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden (außerhalb der Betriebszeiten jeweils nur Mo-Fr).

5.7. Für den Online-Kauf von ermäßigten Lifttickets der Tarifgruppen Jugend, Kinder und Senioren ist die Angabe von Vorname, Nachname und Geburtsdatum notwendig. Um die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kontrollieren zu können, werden diese Daten auf das Liftticket aufgedruckt.

5.8. Der Online-Kauf von Lifttickets ist für 1-14 Tage möglich. Staffelkarten, 1,5-Tages-Karten und Wahlabos sowie Lifttickets für die Tarifgruppen Snowkids und Behinderte können nicht online gekauft werden. Beim Erwerb des Online-Tickets ist ein datumsmäßig genau festgelegter Gültigkeitszeitraum auszuwählen, welcher im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden kann.

5.9. Die Bezahlung der Online-Tickets erfolgt ausschließlich mittels der während des Bestellvorganges angegeben Zahlungsarten - derzeit: bestimmte Kreditkarten Maestro oder PayPal.

5.10. Bei Rückbelastung der Zahlung vor Abholung des Lifttickets oder Einlösung des Gutscheines wird der Buchungscode ungültig.

5.11. Die Liftgesellschaften Gurgl bedienen sich bei der technischen und finanziellen Abwicklung der Online-Buchung verschiedener Partner, dazu gehören z.B. die Firma Pixelart oder die Firma SkiData AG. Sofern im Buchungsvorgang nicht abweichendes angegeben ist, treten diese Unternehmen in keine eigene (direkte) Vertragsbeziehung mit dem Besucher. Im Zuge des Buchungsvorganges kann es auch zur Weiterleitung auf Webseiten dieser Unternehmen kommen, für deren Inhalt das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich ist.

5.12. Die angegebenen Preise für Online-Lifttickets verstehen sich inkl USt. Die angegeben Preise für Online-Wertgutscheine enthalten keine USt.

5.13. Hinweis: Der Vertragstext wird durch die Liftgesellschaften Gurgl nicht gespeichert. Gemeinsam mit dem Bestätigungsmail erhalten die Besucher neuerlich die jeweils geltenden AGB, womit die wesentlichen Vertragsbestandteile den Besuchern bereitgestellt werden.

6. Widerrufsrecht

6.1. Bei Fernabsatzverträgen oder bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen haben Sie nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

6.1.1. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

6.1.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Liftgesellschaften Gurgl, Gurglerstraße 93, 6456 Obergurgl; Telefon: +43 (0) 5256 6260; E-Mail: bergbahnen@obergurgl.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

6.1.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

6.1.4. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir

von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6.2. Sie haben hingegen kein Widerrufsrecht nach dem FAGG, wenn Sie einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen abschließen, wobei für die Vertragserfüllung durch die Liftgesellschaften Gurgl ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Die von den Liftgesellschaften Gurgl angebotenen Lifttickets, welche jeweils nur in einem bestimmten Zeitraum gültig sind, verbrieften derartige Dienstleistungen, wo gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG das Widerrufsrecht ausgeschlossen ist.

6.3. Sie haben ferner bei Verträgen über Dienstleistungen dann kein Widerrufsrecht nach dem FAGG wenn, die Liftgesellschaften Gurgl - auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Besuchers nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Besuchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

6.4. Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An
Liftgesellschaften Gurgl
Gurglerstraße 93
6456 Obergurgl

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en)

	Dienstleistung	bestellt am	erhalten am
1.			
2.			
3.			

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

IBAN und BIC des/der Verbraucher(s) für die Rückerstattung:

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s):
(nur bei Mitteilung auf Papier)

6.5. Sofern der Besucher beim Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen der Liftgesellschaften Gurgl, wobei dem Besucher ein Rücktrittsrecht nach dem FAGG zusteht, wünscht, dass die Liftgesellschaften Gurgl bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen, hat dieser ein ausdrückliches Ersuchen dahingehend an die Liftgesellschaften Gurgl zu stellen. Stellt der Besucher ein derartiges Ersuchen an die Liftgesellschaften Gurgl, so hat dies zur Folge, dass das Widerrufsrecht des Besuchers erlischt, wenn die Liftgesellschaften Gurgl gemäß § 11 FAGG noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatten und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht haben.

7. Vertragsbedingungen

7.1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Liftgesellschaften Gurgl ist nur aufgrund eines gültigen Lifttickets (auf Berührungslosdatenträger [„Keycard“ oder „KeyTix“]) erlaubt.

7.2. Vor der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Liftgesellschaften Gurgl hat sich der Besucher mit den vorliegenden „AGB“, den jeweiligen Beförderungsbedingungen, den Hinweisen bei den Zugängen zu den Liften und in den Talstationen, den von den Liftgesellschaften Gurgl kommunizierten Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie mit den FIS-Regeln vertraut zu machen. Bei einem groben Verstoß gegen diese Regelungen oder bei Widersetzen gegen Weisungen der Mitarbeiter der Liftgesellschaften Gurgl (zB wenn trotz Aufforderung kein Mund-Nasen-Schutz verwendet wird) kann dem Besucher die Dienstleistung verweigert und/oder das Liftticket entzogen werden, ohne dass das dafür bezahlte Entgelt erstattet wird.

7.3. Der Besucher ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Liftgesellschaften Gurgl (während des gesamten Gültigkeitszeitraumes) sein Liftticket sowie bei Online-Buchung das Bestätigungsmail samt Buchungscode mitzuführen und auf Verlangen des Personals vorzuweisen.

7.4. Die Lifttickets sind in der Wintersaison im Skibereich der Liftgesellschaften Gurgl gültig. Ab einer Gültigkeitsdauer von 3 Tagen ist das Liftticket (ausschließlich während der Wintersaison) zusätzlich in den oben (unter Punkt 2.3) angeführten anderen Skigebieten im Ötztal gültig.

7.5. In der Sommersaison sind die (auch mehrtägig gültigen) Lifttickets nur im Wandergebiet der Liftgesellschaften Gurgl gültig (nicht auch in sonstigen Wandergebieten). Im Sommer herrscht naturgemäß eingeschränkter Liftbetrieb.

7.6. Im Regelfall beginnt die Gültigkeit des Lifttickets am Tag der Ausstellung. Auf Wunsch können alle Lifttickets (außer Staffel- und 1,5-Tageskarten) im Vorverkauf erworben werden. Lifttickets können bereits am Vortag der Gültigkeit ab 15:00 Uhr

verwendet werden. Lifttickets gelten immer an aufeinanderfolgenden Tagen, eine Unterbrechung ist nicht möglich (mit Ausnahme der Wahlabos).

8. Haftungsausschluss

8.1. Schadenersatzansprüche des Besuchers können nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung durch die Betreiberin geltend gemacht werden.

8.2. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen, für Ersatzansprüche nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (EKHG) oder dem Produkthaftungsgesetz (PHG) sowie für Ersatzansprüche, welche aus der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten der Liftgesellschaften Gurgl resultieren.

9. Datenschutz

9.1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Liftgesellschaften Gurgl erfordert verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten der Besucher. Die Liftgesellschaften Gurgl verweisen diesbezüglich auf die Datenschutzerklärung (<https://www.gurgl.com/datenschutzerklaerung-liftgesellschaften>).

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts anwendbar. Im Anwendungsbereich des § 6 Abs 2 Rom I-VO kann sich der Besucher aber dennoch auf den Schutz der zwingenden Rechtsvorschriften jenes Staates berufen, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

11. Foto- und Videoaufnahmen im Skigebiet

11.1 Foto- und Videoaufnahmen im Skigebiet sind grundsätzlich erlaubt, solange keine Gefährdung anderer Gäste besteht.

11.2 Der Einsatz von Drohnen ist im gesamten Skigebiet untersagt. Insbesondere über Skipisten, Menschenansammlungen und bebautem Gebiet. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der Liftgesellschaften Gurgl. Bei Missachtung, Unfällen oder Gefahren trägt der Drohnenpilot die alleinige Haftung und Verantwortung.

Liftgesellschaften Gurgl

TOP EXPRESS Seilbahnen Gurgl GmbH & Co. KG

Gurglerstraße 93
6456 Obergurgl
FN 161494t
ATU 43550901

Hochgurgler Lift-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.

Hochgurglerstraße 8
6456 Hochgurgl
FN 18693s

ATU 32842207

Liftgesellschaft Obergurgl Gesellschaft m.b.H.

Gurglerstraße 93

6456 Obergurgl

FN 32913b

ATU 32843304

Telefon: +43 (0) 5256 6260

E-Mail: bergbahnen@obergurgl.com

www.gurgl.com